



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MARIA FRIEDEN HAMMINKELN

Institutionelles Schutzkonzept

Stand vom 19.06.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung | 2 |
| Präambel..... | 4 |
| Risiko- und Situationsanalyse..... | 5 |
| Persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden | 6 |
| Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung..... | 7 |
| Erweitertes Führungszeugnis..... | 7 |
| Selbstauskunftserklärung..... | 7 |
| Verhaltenskodex..... | 8 |
| Regelung für den Umgang mit dem Verhaltenskodex | 10 |
| Beschwerde- und Informationswege..... | 11 |
| Qualitätsmanagement | 12 |
| Aus- und Fortbildung | 12 |
| Maßnahmen zur Stärkung | 13 |
| in unseren Kindertageseinrichtungen | 13 |
| in unserem Jugendtreff "Next Generation"..... | 14 |
| in unserer Pfarrei..... | 14 |
| In Kraft Setzung..... | 15 |
| Anlagen..... | 15 |

Einleitung

Die in den letzten Jahren unvorstellbare große Anzahl von bekanntgewordenen sexuell motivierten Straftaten, von Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen auch in Einrichtungen der katholischen Kirche führte bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

„**Augen auf – hinsehen und schützen**“, unter dieses Leitwort hat das Bistum Münster seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus diesem Leitwort wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen - also das Nicht-Wegschauen - einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt darstellen kann!

Um als Kirche für den Schutz uns anvertrauter Menschen nachzukommen, hat Bischof Felix Genn zum 1. Mai 2014 die Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kraft gesetzt.

Darum sehen wir auch in unserer Pfarrei Maria Frieden eine besondere Verantwortung darin, uns für das Wohl und die Sicherheit vor allem von Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinderäumen, in unseren Einrichtungen und bei Veranstaltungen einzusetzen. Kirche soll für Kinder und Jugendliche ein geschützter Raum sein, in dem sie sich sicher fühlen und sich gesund entwickeln können.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und für alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen¹ haben.

Es ist Bestandteil der Arbeitsverträge im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuungsvereinbarung. In gedruckter und elektronischer Form wird das ISK an die Leiterrunde und Vorstände der in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen verteilt.

Alle anderen Gruppierungen und auch die Gemeindemitglieder finden den Hinweis zur Einsichtnahme auf der Homepage unserer Pfarrei. Das ISK wird dort eingestellt wie auch auf den Webpräsenzen des Jugendtreffs „Next Generation“ und der Kindertageseinrichtungen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist in der Zeit von Mai 2019 bis Juni 2020 in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, dem Jugendtreff „Next Generation“ und einigen Gruppen unserer Pfarrei unter Leitung einer Projektgruppe erarbeitet worden.

Mein Dank gilt den Mitwirkenden der Projektgruppe, die sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

Bernhild Bielefeld (KiTa Leitung)
Nicole Brinks (Pfarreirat)
Theresa Dahlke (Pastoralassistentin)
Christiane Kreienkamp (Pastoralreferentin)
Ralf Lamers (Leitender Pfarrer)
Sylvia Schmeink (Leitung Jugendtreff)
Martin Wolters (Kirchenvorstand)

¹ In der Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen ist besonders das Altenheim St. Josef zu nennen. Da dieses über ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept verfügt, wird diese Personengruppe im weiteren Verlauf nicht mehr aufgeführt.

Präambel

„Du bist ein von Gott gewolltes Kind!“

Wie im lokalen Pastoralplan und dem Leitbild unserer Pfarrei Maria Frieden beschrieben (PP Seite 18), **wollen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als wichtigste Zielgruppe ansehen**. Die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen und ihr Wohlergehen sind Ursprung unseres Handelns.

Ziel ist es, jedem einzelnen Kind und Jugendlichen, aber auch allen anderen Menschen respektvoll, offen und vertrauensvoll zu begegnen und uns an der von Jesus vorgelebten Nächstenliebe zu orientieren.

In unsere Pfarrgemeinde ist jeder Mensch willkommen. Wir bieten Zeit und Raum, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um [Glaubens-] Gemeinschaft zu erleben, in der sich jeder sicher aufgehoben fühlt.

Wir sind der Überzeugung, dass, wenn wir miteinander respektvoll umgehen, einander mit Empathie und Toleranz begegnen und auf unsere Sprache achten, jeder Mensch eine individuelle Persönlichkeit entwickeln kann. In einem solchen Umfeld hat jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, keinen Platz.

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und verletzt in gravierender Weise die Würde und Integrität eines Menschen. In unserer Pfarrgemeinde müssen wir daher mit unseren Möglichkeiten, durch dieses Schutzkonzept und unsere Präventionsarbeit, einer Gefährdung der uns anvertrauten Menschen vorbeugen, sie erkennen und verhindern und die von uns vertretene Grundhaltung eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander vorleben und weitergeben.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll Jede und Jeden sensibilisieren und stärken, auf jegliche Art von Gewaltanwendung und Regelverstöße zu achten, damit es möglich wird, betroffenen Personen Hilfe anzubieten.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Standard in unserer Pfarrei Maria Frieden. Wer sich an die Vereinbarungen nicht hält, muss mit Konsequenzen rechnen.

Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse diene als Einstieg in die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept. Sie überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme die gegenwärtige Situation in der Pfarrei und deckt mögliche Risiken und Schwachstellen auf, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Ebenso werden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands.

Mitglieder der Projektgruppe haben folgende Gruppen, Verbände und Einrichtungen besucht und im Gespräch mit den dort wirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen anhand eines detaillierten Fragebogens eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt:

- Kindertageseinrichtungen St. Josef, Arche Noah, St. Antonius, Heilig Kreuz
- Kinder- und Jugendtreff „Next Generation“ (Mitarbeitende und die Einrichtung Nutzende)
- Messdienerleiterrunde, KLJB Loikum, DPSG Hamminkeln, Team der Ferienfreizeit Ameland, Schützenbruderschaft Loikum, Küsterinnen, Gemeindeausschüsse und Kirchenvorstand.

Durch die Auswertung der Fragebögen

- sind Unkenntnisse über die Informations- und Beschwerdewege sichtbar geworden,
- ist die Erstellung eines Verhaltenskodex als sinnvoll erachtet worden; bisher verließ man sich in der Regel auf den „gesunden Menschenverstand“,
- ist positiv aufgefallen, dass im Jugendtreff keine Angsträume benannt worden sind.

Die Ergebnisse der Situationsanalyse wurden zusammengetragen, ausgewertet und im ISK berücksichtigt.

Durch die schriftlichen Informationen zur Risiko- und Situationsanalyse und eine Informationsveranstaltung zum Institutionellen Schutzkonzept unter der Beteiligung der Präventionsbeauftragten des Bischöflichen Generalvikariates, Frau Meintrup, zu der eine schriftliche Einladung an alle Gruppen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ging, wurden der Themenkomplex „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ ins Bewusstsein der Gemeindemitglieder gebracht und die Aufmerksamkeit gestärkt.

Persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Unsere Pfarrei trägt nach der Präventionsordnung Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Das gilt für haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Pastoral mit Kindern und Jugendlichen liegt in der Verantwortung des Kirchenvorstandes als Rechtsträger unserer Pfarrei Maria Frieden Hamminkeln, dem Pfarreirat und dem Seelsorgeteam.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei wird im Bewerbungsverfahren und im Kontakt mit möglichen neuen Hauptamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zur gegebenen Zeit thematisiert. Die Mitwirkung an einer Kultur der Achtsamkeit und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Themen im Kontaktgespräch.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen bei hauptamtlich Mitarbeitenden werden durch Mitglieder des Kirchenvorstandes gewissenhaft geprüft. Besonders geachtet wird auf Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie auf eventuelle Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen.

Auch in Personalgesprächen werden die Inhalte des pfarreispezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes angesprochen und die bisherigen Erfahrungen in der praktischen Arbeit thematisiert. Hierzu gehören Fragen nach der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Pfarrei Maria Frieden wird diese Aufgabe von den hauptamtlich im seelsorglichen oder pädagogischen Dienst mitarbeitenden Personen für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche übernommen

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Pfarrei legen alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig oder intensiv Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei Beginn der Tätigkeit vor.

Für die hauptamtlich Mitarbeitenden des Bistums Münster (Seelsorgeteam) werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariats Münster eingesehen und regelmäßig alle fünf Jahre angefragt.

Die erweiterten Führungszeugnisse der mit einem Arbeitsvertrag in unserer Pfarrei Beschäftigten fordert die zuständige Zentralrendantur von dem oder der Beschäftigten an und nimmt Einsicht. Das Führungszeugnis ist ebenfalls alle fünf Jahre neu vorzulegen.

Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abhängig von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit und orientiert sich daran, ob die Tätigkeit es zulässt, ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen fordert die im jeweiligen Bereich leitungsverantwortliche Person von den ehrenamtlich Tätigen an. Anforderungsschreiben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gibt es im Pfarrbüro Dingden.

Die leitungsverantwortliche Person im Kinder- und Jugendbereich nimmt Einsicht in die eingereichten erweiterten Führungszeugnisse, dokumentiert und vermerkt die Einsichtnahme und gibt das Führungszeugnis an die ehrenamtlich tätige Person zurück.

Alle fünf Jahre wird eine erneute Vorlage eingefordert.

Hauptamtlich Tätige zahlen die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses erst einmal selbst, bekommen sie aber im Nachhinein von der Pfarrgemeinde erstattet. Für alle ehrenamtlich Tätigen entstehen für die von der Pfarrei Maria Frieden angeforderten Führungszeugnisse keine Kosten, soweit der Verwendungszweck im Ehrenamt bei der Beantragung angegeben wird.

Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen als Ehrenamtliche (ab 14 Jahren):

- Betreuende der Kinder- und Jugendfreizeiten
- Leitende in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde
- Betreuende im Jugendtreff „Next Generation“

Die aufgeführte Tätigkeit ist ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich.

Selbstauskunftserklärung

Eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) ist von allen hauptberuflich in unserer Pfarrei Beschäftigten zu unterzeichnen.

Sie soll jeweils die Lücke zwischen der Ausstellung eines Führungszeugnisses und dem Anstellungsdatum bei Neueinstellungen schließen oder die fünf Jahre zwischen der erneuten

Einsichtnahme durch den Arbeitgeber. Die Selbstauskunftserklärung wird nur einmalig unterschrieben und zur Personalakte genommen; sie wird von der zuständigen Zentralrendantur angefordert.

Verhaltenskodex

Ziel unseres Verhaltenskodex ist es, alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen.

Er soll Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit geben, um sich im Alltag gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren zu können.

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Wir wollen die Menschen in unserer Pfarrei mit in die Verantwortung nehmen, gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodex einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und – in entsprechenden Fällen – die Handlungsleitfäden und vorgesehenen Beschwerdewege einzuhalten.

Wir befolgen selbstverständlich die Kinderrechte und die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und sind uns unserer Aufsichtspflicht und Vorbildfunktion bewusst.

Durch einen gemeinsam erstellten Verhaltenskodex senden wir als Pfarrei Maria Frieden ein klares Zeichen an potentielle Täter und Täterinnen und betonen die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber diesem Thema.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sprechen wertschätzend mit- und übereinander.
- Wir verwenden eine altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.
- Wir dulden keine sexistische Sprache.
- Wir setzen unsere Sprache niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend ein.
- Wir lehnen extremistische wie rechts- und linkspopulistische Äußerungen und Aufmachungen ab.
- Wir achten auf angemessene Kleidung, damit wir mit unserem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild dienen.

Nähe und Distanz

- Wir sind achtsam für die eigenen Grenzen und akzeptieren die Grenzen des bzw. der Anderen.

- Die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil und hohes Gut unserer Arbeit. Dieses nutzen wir niemals aus.
- Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein, sondern wählen bevorzugt öffentliche Orte (z. B. Pfarrheim, KiTa).
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des Anderen.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten. Wir üben keinen Zwang aus und missbrauchen kein Abhängigkeitsverhältnis.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperliche Berührungen müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit beruhen.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakt um. Dieses gilt insbesondere in 1:1 Situationen und in Situationen, in denen Pflege und Trost von Nöten sind.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen des bzw. der Anderen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen die Privat- und Intimsphäre eines/einer jeden.
- Wir betreten bestimmte Räume wie Toiletten, Wickelräume, Waschräume/Duschen, Schlafräume oder Zelte nur nach Anklopfen und Eintrittserlaubnis.
- In Situationen der Hilfestellung respektieren und beachten wir die Wünsche des Kindes beim Ankleiden, in Wickel- und Toilettensituationen.
- Wir vermeiden unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen und beschämende Witze und Kommentare.

Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke als Dank für (ehrenamtliches) Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung.
- Wir lehnen Geschenke ab, die unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch Geschenke keine Vorteile.
- Wir gehen mit allen Zuwendungen transparent um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- Wir respektieren und schützen persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungen in den sozialen Medien.

- Wir machen keine Fotos in unangemessenen Situationen.
- Erhalten wir Kenntnis von verletzenden, gewalttätigen, diskriminierenden oder pornographischen Nachrichten, Fotos oder Filmen, wird deren Inhalt thematisiert und untersagt.
- Wir verlangen von niemandem, die private Handynummer oder eMail-Adresse an die Öffentlichkeit zu geben.
- Wir verhalten uns entsprechend diesem Verhaltenskodex vorbildlich in sozialen Netzwerken.

Grundsätze unseres Miteinanders

- Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erstellen wir Regeln für das Miteinander.
- Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten angemessen und nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen.
- Wir reagieren auch bei Fehlverhalten nicht grenzverletzend, beschämend, bloßstellend oder entwürdigend.

Regelung für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Kommt es bei Mitarbeitenden zu unangemessenem Verhalten oder zur Missachtung des Verhaltenskodexes, folgt ein Gespräch mit der direkten Führungskraft bzw. bei Ehrenamtlichen mit der zuständigen leitungsverantwortlichen Person. Im gemeinsamen Gespräch sollen das Fehlverhalten thematisiert und gemeinsam alternative Möglichkeiten und Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder wiederholtem Fehlverhalten muss der leitende Pfarrer in entsprechende Gespräche mit eingebunden werden.

Bei kontinuierlicher Missachtung des Verhaltenskodexes oder bei massivem Verstoß ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei nicht mehr möglich. Bei den hauptberuflich Angestellten unserer Pfarrei werden dann weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Kommt es in Einzelfällen zu gut begründeten Abweichungen von diesem Verhaltenskodex, dann muss dies transparent gemacht werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen.

Die Präventionsfachkraft trägt die Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird. Ebenso sorgt sie für die Aufbewahrung der unterzeichneten Kodizes.

Beschwerde- und Informationswege

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unserer Pfarrei eine Kultur des offenen Miteinanders existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden.

Die Auswertung der Fragebögen zur Risiko- und Situationsanalyse deckte bei einigen Gruppen Unsicherheit und Unkenntnis bezüglich der Beschwerde- und Informationswege auf.

Durch dieses ISK, durch vorhandene Öffentlichkeitsarbeit und in Gesprächen müssen Transparenz geschaffen und allgemeingültige Wege für Lob und Kritik jeglicher Art installiert werden. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben, um sie in ihrem Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht zu bestärken.

Zur Orientierung und als Leitfaden bei dem Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt fügen wir die vom Bistum Münster vorgeschlagenen Handlungsleitfäden an.

In jedem dieser Fälle ist der leitende Pfarrer zu informieren.

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Leitender Pfarrer

Ralf Lamers
Telefon 02852 – 960809120
lamers-r@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft der Pfarrei

Sylvia Schmeink
Telefon 02852 - 90 90 30
Schmeink-s@bistum-muenster.de

KiTas

Anna Michalski
Telefon 02852 / 96 08 09-760
michalski@bistum-muenster.de

Susanne Becks
Telefon 02852 / 96 08 09-720

Diese bilden auch das auf Seite 20 angesprochene **Krisenteam**, welches ggf. um die Verantwortlichen der betroffenen Einrichtung oder Gruppe (zum Beispiel eines Kindergartens) ergänzt wird.

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster

Bernadette Böcker-Kock
Telefon 0151 63404738
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Hildegard Frieling-Heipel
Telefon 0173 1643969
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon 0151 43816695
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Qualitätsmanagement

Es ist uns bewusst und wichtig, die Umsetzung der einzelnen Bausteine regelmäßig auch im Hinblick auf deren Alltagstauglichkeit zu überprüfen und dieses Institutionelle Schutzkonzept bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Für Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept und dessen Umsetzung steht die Präventionsfachkraft Sylvia Schmeink (Leitung Jugendtreff) zur Verfügung. Für den Bereich der Kindergärten übernehmen Frau Anna Michalski (Leitung Kindergarten Mehrhoog) & Frau Susanne Becks (Erzieherin Kindergarten Loikum) diese Funktion

Wie durch die Präventionsordnung und den Ausführungsbestimmungen gefordert, wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre durch die Präventionsfachkraft eine Überprüfung eingeleitet.

Aus- und Fortbildung

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass alle Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen.

Für die Seelsorgenden wird das Angebot an Präventionsschulungen und deren Teilnahme vom Bischöflichen Generalvikariat Münster verwaltet.

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden finden in unserer Pfarrgemeinde oder auch überregional regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen statt.

Die Inhalte der Präventionsschulung sind:

- die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen
- der Umgang mit Nähe und Distanz
- Basisinformationen zu den Themen „sexualisierte Gewalt“ und "Kindeswohlgefährdung"
- Sensibilisierung von Täterinnen und Tätern
- angemessene Maßnahmen zu Interventionen bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- die Information über das ISK und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden.

Der Umfang der Schulung ist abhängig von Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

| | Intensivschulung (12 Stunden) | Basisschulung (6 Stunden) | Information über das Schutzkonzept (3 Stunden) |
|--|--|--|---|
| Intensität und Dauer des Kontaktes | regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt | regelmäßiger Kontakt oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung | sporadischer Kontakt |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgende • Leitungen der Kindertageseinrichtungen • Erziehende • Leitung Jugendtreff • Praktikumabsolvierende von Berufs-, Fachoberschulen oder Fachhochschulen • | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleitende • Betreuende in Ferienfreizeiten • Küsterinnen und Küster • | <ul style="list-style-type: none"> • Katechesebeauftragte der Erstkommunion und Firmvorbereitung • Mitarbeitende im Büchereidienst • |

Die Teilnahme wird von der jeweils leitungsverantwortlichen Person nachgehalten. Spätestens alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung umfasst.

Maßnahmen zur Stärkung

Aus einer positiven Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen heraus versuchen wir in unserer alltäglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit zu leben. Wir wollen die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und deren Selbstwertgefühl stärken. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe.

In unseren Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen können die Kinder als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen. Wir öffnen ihnen sichere Räume, in denen sie sich und „die Welt“ entdecken und ausprobieren dürfen. Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Verletzbarkeit der Kinder. Wir stärken die Kinder

- im Vertrauen im Umgang mit den eigenen Gefühlen
- in der Achtsamkeit des täglichen Miteinanders
- bei der gegenseitigen Hilfsbereitschaft
- in ihrem Körperbewusstsein und dem Umgang mit Sexualität
- im Umgang mit Freundschaft
- in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbstwert

- im Umgang mit Partizipation
- in der Kommunikation miteinander
- im Konfliktverhalten
- im Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen
- beim JA und NEIN sagen
- im Umgang mit ihren eigenen Rechten.

Zur Umsetzung dieser Inhalte setzen wir altersgerechte Bücher, Spiele, Gesprächsrunden, Bewegungsangebote, Exkursionen und unterschiedliche Spielmaterialien ein. Wir erschaffen den Kindern Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können. Dabei gilt immer das Prinzip der Freiwilligkeit, und wir ermöglichen gegebenenfalls alternative Aufgaben.

In unserem Jugendtreff „Next Generation“

Der Jugendtreff „Next Generation“ versteht sich als Raum und Nährboden für Kinder und Jugendliche, demokratisch und in einem sozialen Kontext ihre Welt zu gestalten. Den Menschen als Individuum mit eigenen Stärken, Schwächen und Grenzen wahrzunehmen, ist unser Anliegen. Dazu gehören Projekte, die sich mit den Themen "Selbstbewusstsein stärken", "Grenzverletzungen" und "soziales Gruppengefüge" auseinandersetzen, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Diese Angebote werden mit den Kindern und Jugendlichen partizipatorisch entwickelt und durchgeführt.

In unserer Pfarrei

In unserer Pfarrei, den Einrichtungen und Gruppen ist es uns ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume zu ermöglichen, in denen sie sich ausprobieren können. Bei uns haben Kinder und Jugendliche ein Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht.

In Kraft Setzung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde in Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei Maria Frieden Hamminkeln am 12. August 2020.

Für den Kirchenvorstand:

gez. R. Lamers, Pfr.

(Vorsitzender)

gez. H. Stenkamp

(stv. Vorsitzender)

gez. M. Wolters

(Mitglied des Kirchenvorstandes)

Anlagen

Anlage1: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Handlungsleitfaden des Bischöflichen Generalvikariates

Anlage 4: Übersicht Hilfsangebote, Ansprechpersonen

Anlage 5: Handlungsleitfaden

Anlage 6: Dokumentationsbogen

Anlage1: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

Anschrift

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Hamminkeln, den

Unterschrift

*§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 2: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde Maria Frieden Hamminkeln

Name: _____

Funktion/ Ehrenamt: _____

Ich befolge selbstverständlich die Kinderrechte und die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und bin mir meiner Aufsichtspflicht und Vorbildfunktion bewusst.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Ich gehe respektvoll mit anderen um.
- Ich spreche wertschätzend mit und über Andere.
- Ich verwende eine altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Ich dulde keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.
- Ich dulde keine sexistische Sprache.
- Ich setze meine Sprache niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend ein.
- Ich lehne extremistische wie rechts- und linkspopulistische Äußerungen und Aufmachungen ab.
- Ich achte auf angemessene Kleidung, damit ich mit meinem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild diene.

Nähe und Distanz

- Ich bin achtsam für die eigenen Grenzen und akzeptiere die Grenzen des/der Anderen.
- Die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil und hohes Gut meiner Arbeit. Dies nutze ich niemals aus.
- Ich dulde keinen Gruppenzwang.
- Ich lade Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein, sondern wähle bevorzugt öffentliche Orte (z .B. Pfarrheim, KiTa).
- Ich akzeptiere das verbale und körperliche „Nein“ des Anderen.
- Ich fördere keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten, und übe keinen Zwang aus. Ich missbrauche kein Abhängigkeitsverhältnis.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperliche Berührungen müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit beruhen.
- Ich gehe sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakt um, vor allem in 1:1 Situationen und in Situationen, in denen Pflege und Trost von Nöten sind.
- Ich suche keinen Körperkontakt gegen des Willen des/der Anderen.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte und schütze die Privat- und Intimsphäre eines/einer Jeden.
- Ich betrete bestimmte Räume wie Toiletten, Wickelräume, Waschräume/Duschen, Schlafräume oder Zelte nur nach Anklopfen und Eintrittserlaubnis.
- In Situationen der Hilfestellung respektiere und beachte ich die Wünsche des Kindes beim Ankleiden, in Wickel- und Toilettensituationen.
- Ich vermeide unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen und beschämende Witze und Kommentare.

Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke als Dank für (ehrenamtliches) Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung.
- Ich lehne Geschenke ab, die unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre durch Geschenke keine Vorteile.
- Ich gehe mit allen Zuwendungen transparent um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- Ich respektiere und schütze persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien. Dieses gilt insbesondere für Veröffentlichungen in den sozialen Medien.
- Ich mache keine Fotos in unangemessenen Situationen.
- Erhalte ich Kenntnis von verletzenden, gewalttätigen, diskriminierenden oder pornographischen Nachrichten, Fotos oder Filmen, wird deren Inhalt thematisiert und untersagt.
- Ich verlange von niemandem, seine/ihre private Handynummer oder eMail- Adresse an die Öffentlichkeit zu geben.
- Ich verhalte mich entsprechend diesem Verhaltenskodex vorbildlich in sozialen Netzwerken.

Grundsätze unseres Miteinanders

- Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erstellen wir Regeln für das Miteinander.
- Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund.
- Ich reagiere auf Fehlverhalten angemessen und nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen.
- Ich reagiere auch bei Fehlverhalten nicht grenzverletzend, beschämend, bloßstellend oder entwürdigend.

Hiermit erkläre ich mich mit dem Verhaltenskodex der Pfarrei Maria Frieden einverstanden und verpflichte mich dazu, diesen in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 3: Handlungsleitfaden des Bischöflichen Generalvikariates

Handlungsleitfaden des Bischöflichen Generalvikariates

Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Bereich der Angebote einer Pfarrei und der evtl. zugehörigen Gemeinden (beispielsweise Kindertageseinrichtungen – ohne Verbundleitung, Messdienerarbeit, Katechesen) oder dort beschäftigtes Personal betreffen: **unverzügliche Information des Pfarrers** (sofern diese(r) betroffen ist, wird der Dechant informiert).

Der Pfarrer ist hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Pfarrei und den angeschlossenen Gemeinden. Die hauptverantwortliche Person erteilt alleine „Arbeitsaufträge“ an andere Personen/Stellen. Sie ist auch für die Pfarrei alleinige Ansprechperson für Anfragen seitens der Presse.

Der Pfarrer meldet den Fall unverzüglich an einen Ansprechpartner im Bischöflichen Generalvikariat. Dazu existiert eine zentrale Telefonnummer, die 24 Stunden erreichbar ist. Ein ggf. dort geschalteter Anrufbeantworter wird mehrmals am Tag abgehört. Es erfolgt dann eine sofortige Rückmeldung an die meldende Person/Stelle.

Handynummer: 0179 5173442
(Dr. Stephan Kronenburg, Pressesprecher)

Der telefonische Ansprechpartner übernimmt auf Ebene des Bischöflichen Generalvikariates zunächst alle weiteren administrativen Schritte, wie die ggf. notwendige interne Weiterleitung der Information an die zuständigen Stellen entsprechend der jeweils aktuellen Regelung zur Krisenkommunikation im Bistum Münster.

In Fällen eines möglichen sexuellen Missbrauchs koordiniert und leitet die/der Interventionsbeauftragte unmittelbar nach seiner Einbindung verantwortlich bistumsintern die weitere Vorgehensweise. Er teilt dem leitenden Pfarrer (ggf. in Rücksprache mit Polizei, Justiz und Presseabteilung) mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann und wie die erforderliche Information der von der Situation Betroffenen erfolgt. Dabei muss auch im Blick behalten werden, welche weiteren Stellen wann worüber unterrichtet werden müssen (zum Beispiel Jugendamt).

Je nach Notwendigkeit kann vom Pfarrer (evtl. in Absprache mit der/dem Interventionsbeauftragten) ein für solche Fälle vorgesehenes internes Krisenteam einberufen werden. Die Mitglieder dieses Krisenteams sind:

- namentliche Nennung der Personen (zum Beispiel Vorsitz Pfarreirat, Vorsitz eines Gemeindeausschusses einer betroffenen Gemeinde, stellvertretende Leitung des Kirchenvorstands, ein weiteres Mitglied aus dem Seelsorgeteam - möglichst kein Kleriker, zuständige Präventionsfachkraft)

Das Krisenteam hat (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner, wie zum Beispiel Kommissariat Opferschutz bei der Kriminalpolizei) im Weiteren über angemessene interne Vorgehensweisen in enger Anbindung an die Interventionsbeauftragte/den Interventionsbeauftragten zu beraten und zu entscheiden. Die Letztentscheidung liegt beim Pfarrer. Arbeitsaufträge und Vermerke werden unverzüglich (am selben Tag) schriftlich erteilt bzw. erstellt. Inhalt: Wer hat was, wann, mit wem, bis wann, in wessen Auftrag zu erledigen?

Weitere Stichpunkte:

- a) Bei allen Schritten muss im Blick behalten werden, dass die am stärksten von den Vorfällen Betroffenen zuerst informiert werden müssen (unter Beachtung der jeweils angezeigten Schritte mit Blick auf Schutz der Betroffenen).
- b) Es werden keine eigenen Ermittlungen angestellt – das ist Sache der staatlichen Ermittlungsbehörden.
- c) Es gibt keine differierenden Aussagen nach innen und außen (was innen gesagt/geschrieben wird, ist im Zweifel auch nach außen transportiert).
- d) Es werden keinerlei Mutmaßungen angestellt! Nur das, was in der Presse steht oder durch Veröffentlichungen von Gerichten (zum Beispiel Ankündigung einer Sitzung) verlautbart wurde, ist öffentlich und damit bekannt.
- e) Vom Hausrecht muss man ggf. Gebrauch machen, um einen Schonraum für die Mitarbeitenden der Pfarrei oder die Gläubigen zu sichern.
- f) Mit den Medien sollte gut kooperiert werden. Mit Rücksicht auf die betroffene Pfarrei sollte darum gebeten werden, auf Interviews zu verzichten. Auf dem Gelände einer Pfarrei selber sind Aufnahmen nur mit Zustimmung des Pfarrers zulässig, zum Beispiel bei Interview mit dem Pfarrer.
- g) Keine Beteiligung an einer Kommunikation über soziale Medien (außer seitens der Pressestelle) - wohl Beobachtung der dort verbreiteten Inhalte. Die Mitglieder der Pfarrei sollten dafür sensibilisiert werden, dass eine eigene Kommunikation zu der Krise in aller Regel nicht sinnvoll ist.
- h) Es muss ausgehalten werden (von Mitgliedern des Seelsorgeteams, Mitarbeitenden einer Kindertageseinrichtung, Mitgliedern der Gremien, Mitgliedern der Pfarrei), dass bestimmte Personen/Institutionen ein Mehr an Wissen haben (müssen), das nicht kommunizierbar ist.

Anlage 4: Übersicht Hilfsangebote, Ansprechpersonen

Übersicht Hilfsangebote, Ansprechpersonen

Leitender Pfarrer

Ralf Lamers
Telefon 02852 – 960809120
lamers-r@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft der Pfarrei

Sylvia Schmeink
Telefon 02852 - 90 90 30
Schmeink-s@bistum-muenster.de

KiTas

Anna Michalski
Telefon 02852 / 96 08 09-760
michalski@bistum-muenster.de

Susanne Becks
Telefon 02852 / 96 08 09-720

Diese bilden auch das auf Seite 20 angesprochene **Krisenteam**, welches ggf. um die Verantwortlichen der betroffenen Einrichtung oder Gruppe (zum Beispiel eines Kindergartens) ergänzt wird.

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster

Bernadette Böcker-Kock
Telefon 0151 63404738
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Hildegard Frieling-Heipel
Telefon 0173 1643969
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon 0151 43816695
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Beratungsstellen:

Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Wesel
Rathausstraße 17, 46499 Hamminkeln
Telefon 02852 - 50820980
vb3@kreis-wesel.de

"Frühe Hilfe" des Kreises Wesel
Ulrike Mai
Telefon 0281 - 207-7416

AJS, Stelle für Jugendschutz NRW
Poststraße 15, 50676 Köln
Telefon 0221 - 9213920

Zartbitter Köln e. V.
Sachsenring 2, 50677 Köln
Telefon 0221 - 313055

Anlage 5: Handlungsleitfaden

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Diese präzise benennen und stoppen.
- Situation klären! Im Verantwortlichkeitsteam ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für Urheberin bzw. Urheber beraten.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.
- Zuvor ggf. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe: grundsätzliche Umgangsregeln prüfen und (weiter-)entwickeln. Präventionsarbeit verstärken!

MITTEILUNGSFALL

Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang.
- **Zuhören**, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine "Warum"-Fragen verwenden!
- Keine logischen "Erklärungen" einfordern!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist."
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und **nichts ohne Absprache** unternommen wird. "Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg." Aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.
- Keine Konfrontation/eigene Befragung des/der Tatverdächtigen! Diese/r könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen; Verdunkelungsgefahr.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
- Keine Informationen an tatverdächtige Person!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.
- **Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. Unbedingt mit der zuständigen Person des Trägers (s. Ansprechpartner) Kontakt aufnehmen. Nach einer begründeten Vermutung sollte der Träger die Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen.

NACH DER MITTEILUNG

Durch den Träger: Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon 0151-63404738 oder 0151-43816695). Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an diese wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

VERMUTUNGSFALL

Vermutungsfall: Jemand ist Täter oder Täterin

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung des/der Tatverdächtigen. Diese/r könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. Verdunkelungsgefahr.
- Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung.
- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des/der Tatverdächtigen beobachten. Datum und Uhrzeit dokumentieren. **Vermutungstagebuch!**
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- **Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger die Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon 0151-63404738 oder 0151-43816695). Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an diese wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Anlage 6: Dokumentationsbogen

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas erzählt?

Name, Funktion, Kontaktdaten:

Datum der Meldung:

2. Geht es um einen

() Mitteilungsfall?

() Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine

() interne Situation?

() externe Situation?

4. Um wen geht es?

Name, Gruppe, Alter, Geschlecht:

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? - nur Fakten, keine Wertung -

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung bzw. Mitteilung schon mit anderen Leitungspersonen, Mitarbeitenden, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit:

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart? Welche?
